



Technische Universität München



cbm · Centrum Baustoffe
und Materialprüfung
MPA BAU,
Abteilung Baustoffe

Baumbachstraße 7
81245 München
Germany

Tel +49.89.289.27066
Fax +49.89.289.27069
www.cbm.bv.tum.de

TUM · MPA BAU · Abteilung Baustoffe
Baumbachstr. 7 · 81245 München · Germany

Remmers Baustofftechnik GmbH
Bernhard-Remmers-Str. 13
49624 Lönigen

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Nr.: P-51-13-0010

FG Bitumen und
Abdichtungen

Datum
28.02.2013

Unsere Zeichen
AF/FI

Gegenstand und Anwendungsbereich:

KMB - Kunststoffmodifizierte
Bitumendickbeschichtung
"Profi Baudicht 2K, Artikelnummer 0886"
zur Verwendung als Bauwerksabdichtung
gemäß Bauregelliste A Teil 2 Lfd. Nr. 2.39

Antragsteller: s.o.
Ausstellungsdatum: 28.02.2013
Geltungsdauer bis: 28.02.2018

Dieses allgemeine
bauaufsichtliche Prüfzeugnis
umfasst 7 Seiten

A Allgemeine Bestimmungen

(1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

(2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

(3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

(4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

(5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Materialprüfungsamtes für das Bauwesen, Abteilung Baustoffe der Technischen Universität München. Texte und Zeichnungen von Werbéschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom Materialprüfungsamt für das Bauwesen, Abteilung Baustoffe der Technischen Universität München, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

(6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung (KMB) mit der Produktbezeichnung "Profi Baudicht 2K" der Fa. Remmers als Bauwerksabdichtung gemäß Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 2.39.

1.2 Verwendungsbereiche

Das Bauprodukt "Profi Baudicht 2K" darf als Bauwerksabdichtung auf erdberührten Flächen für folgende Lastfälle verwendet werden:

- Bei Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser
- Bei zeitweise aufstauendem Sickerwasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3m Wassersäule)
- Bei drückendem Wasser (Grundwasser) bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3m Wassersäule)

Hinweis:

Für die Verwendung des Produktes als außenliegende Fugenabdichtung für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand¹ (BRL A Teil 2 lfd. Nr. 1.4) und/oder als Abdichtungsstoff für Bauwerksabdichtungen im Übergang auf Bauteile aus Beton mit

¹ DAfStb-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton", Ausgabe November 2003

hohem Wassereindringwiderstand (BRL A Teil 2 lfd. Nr. 2.48) sind ergänzend entsprechende allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse erforderlich.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt "Profi Baudicht 2K" ist ein System bestehend aus den zwei Komponenten: eine hochmodifizierte Bitumenemulsion mit Gummifüllstoffen und einer Pulverkomponente, die im richtigen Verhältnis abgepackt werden und die zu einer Abdichtung auf der Baustelle zusammengefügt werden. Als Verstärkungseiniage kann das „Armierungsgewebe 2,5/100“ (Art.-Nr. 4176), als Grundierung „Kiesol“ (Art.-Nr. 1810) oder „Kiesol rot“ (Art.-Nr. 1811) verwendet werden.

Die aufgebrauchte Dichtungsschicht hat eine Mindestrockenschichtdicke von 3 bzw. 4 mm je nach Verwendungsfall.

Der Abdichtungsaufbau ist dem Technischen Merkblatt des Herstellers (Anlage 2) zu entnehmen.

Die Verwendbarkeitsprüfung gemäß 2.1.3 wurde mit einem Produkt dieser Zusammensetzung durchgeführt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die dieser Zusammensetzung und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen.

2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die mit (*) markierten Kennwerte dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis.

2.1.3 Eigenschaften

Die aus der "Profi Baudicht 2K" hergestellte Bauwerksabdichtung ist für die unter Abschnitt 1.2 genannten Lastfälle:

- beständig gegen Wärme,
- beständig gegen Kälte,
- beständig gegen Wasser
- widerstandsfähig gegen Erddruck und Gebäudeauflast

Sie ist

- regenfest nach 2 Stunden
- wasserdicht bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Wassersäule 3,0 m WS)
- rissüberbrückend bei Rissen im Untergrund von max. 1 mm (s. Abschnitt 4)

Die Abdichtung weist einen Wasserdampfdiffusionswiderstand von minimal 5.000 und maximal 30.000 auf.

Das eingebaute Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 und entspricht somit den bauaufsichtlichen Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe.

Der Nachweis wurde mit Prüfzeugnis Nr. B8109 der Holzforschung München (HFM) vom 14.04.2008 erbracht.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für normalentflammbare, kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen für Bauwerksabdichtungen (PG-KMB) Ausgabe Mai 2006 mit Prüfbericht (51-07-0112\001-3 vom 28.04.2008) erbracht.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Komponenten des Bauprodukts werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Die flüssigen Komponenten des Bauprodukts "Profi Baudicht 2K" sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Bei flüssigen Komponenten ist die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde vom Hersteller anzugeben. Weitere Angaben zur Verpackung, Transport und Lagerung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers,
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktbezeichnung,
- Chargennummer,
- Herstellungsdatum und Haltbarkeit oder Verfallsdatum,
- Verwendungsbereich,
- Brandverhalten nach DIN 4102-1 oder Klasse nach DIN EN 13501-1 (normalentflammbar),
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift.

Die Produktkomponenten sind als zum Abdichtungssystem gehörig zu kennzeichnen.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung des Bauproduktes durch eine hierfür anerkannten Prüfstelle und einer werkseigenen Produktionskontrolle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

3.2 Erstprüfung

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk Fa. Remmers entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen der Kennwerte Anlage 1 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseinlagen und Grundierungen zusammen mit der Bitumendickbeschichtung vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim KMB-Hersteller oder durch die Vorlage eines "Werkszeugnisses 2.2" nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte auf die Baustelle geliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollierergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die Ausführung von Bauwerksabdichtungen mit KMB gelten die entsprechenden Regelungen nach DIN 18195-4,-5,-6 entsprechend den unter 1.2 genannten Lastfällen in Kombination mit dem Technischen Merkblatt des Herstellers (Anlage 2). Ergänzend gelten die nachfolgend genannten Bestimmungen.

Bei der Verwendung der Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser sowie gegen zeitweise aufstauendes Sickerwasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Wassersäule) sind neu entstehende Risse mit einer Rissbreite von maximal 0,5 mm zulässig. Diese Risse dürfen sich bis auf maximal 1,0 mm weiter öffnen.

Bei der Verwendung der Abdichtung gegen drückendes Wasser (Grundwasser) bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (3 m Wassersäule) dürfen neu entstehende Risse einschließlich weiterer Rissbewegungen eine Rissbreite von maximal 0,5 mm nicht überschreiten.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisungen zu übernehmen.

5 Verarbeitung

Es gelten die Angaben in Teil 3 der DIN 18195 zur Verarbeitung von kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen sofern im Folgenden nichts anderes festgelegt ist.

Es dürfen nur die zusammen mit der KMB gelieferten und für die Verwendung im Abdichtungssystem bezeichneten Verstärkungseiniagen und Grundierungen verwendet werden. Bei Anlieferung der Verstärkungseiniagen und der Grundierungen durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Vorhandene Risse im Untergrund sind mit KMB-Dichtungsmaterial zu schließen.

Der Auftrag der KMB-Dichtungsschicht muss in mindestens zwei Arbeitsgängen erfolgen.

Es sind die unter 2.1 angegebenen Mindestwerte für die Trockenschichtdicke einzuhalten. Sie dürfen an keiner Stelle der Abdichtung unterschritten werden. Die hierfür erforderlichen Verarbeitungsmengen müssen mindestens den Angaben des Herstellers unter Berücksichtigung der jeweiligen Untergrundbeschaffenheit entsprechend. Die vorhandene Trockenschichtdicke ist durch geeignete Prüfungen an der fertigen Leistung nachzuweisen.

Für die Verarbeitung von "Profi Baudicht 2K" gilt weiterhin das Technische Merkblatt des Herstellers (Anlage 2).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisungen des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird nach Art.17 Bayerische Bauordnung in Verbindung mit Bauregelliste A, Teil 2, ifd. Nr. 2.39 erteilt.

7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in 26122 Oldenburg, Schloßplatz 10 schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechts in Bayern abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten

MATERIALPRÜFUNGSAMT FÜR DAS BAUWESEN ABTEILUNG BAUSTOFFE



Ltd. Akad. Dir. Dr.-ing. Th. Wörner
Leiter der Arbeitsgruppe
Bitumenhaltige Baustoffe und Gesteine



Dr.-ing. Bernd Waliner
Leiter der Fachgruppe
Bitumen und Abdichtungen

Anlage 1 Technische Kennwerte, Umfang der Erstprüfung
Prüfungen im Rahmen der WPK mit Toleranzen

Anlage 2 Verarbeitungsanleitung, Technisches Merkblatt des Herstellers

**Tabelle 1: Kennwerte der kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung
 „Profi-Baudicht 2K, Artikel Nr. 0886“**

Zusammensetzung und Eigenschaften	Prüfwert	Prüfwert bzw. Anforderung gemäß PG KMB (Mai 2006)
Festkörpergehalt als M.-% bezogen auf die Flüssigkomponente gesamt ^(*) DIN EN ISO 3251	66,7 M.-%	± 4 % absolut
Aschegehalt als M.-% bestimmt am Festkörper rechnerisch bezogen auf die Flüssigkomponente gesamt ^(*) DIN 52005	2,6 M.-%	± 2 % absolut
Bindemittelgehalt als M.-% einschließlich nicht verdampfbarer organischer Anteile bezogen auf die Flüssigkomponente gesamt ^(*) rechnerische Differenz aus 1.1 und 1.2	64,1 M.-%	≥ 35 %
Puiverförmige B-Komponenten Schüttdichte („Fülldichte“) ^(*) DIN ISO 3923-1	1,41 g/cm ³	± 0,1 g/cm ³
Art der Verstärkungseinlage	Wie Produktdatenblatt: „Armierungsgewebe aus E-Glas, ummantelt mit polymeren Kunststoffen“, Gitteröffnung ca. 2,5 mm x 2,0 mm	-
Flächengewicht der Verstärkungseinlage DIN EN 12127	51,6 g/m ²	-
Höchstzugkraft der Verstärkungseinlage DIN EN ISO 13934-1 in Längsrichtung (Kette) in Querrichtung (Schuss)	130 N/50mm 270 N/50mm	-
Reißdehnung der Verstärkungseinlage DIN EN ISO 13934-1 in Längsrichtung (Kette) in Querrichtung (Schuss)	3,2 % 4,0 %	-
Dichte des Festkörpers ^(*) DIN EN ISO 1183-1 Verfahren A	1,07 g/cm ³	± 0,1 g/cm ³
Wärmebeständigkeit ^(*) DIN 52123, PG-KMB	erfüllt	≥ +70 °C
Kaltbiegeverhalten ^(*) DIN 52123, PG-KMB	erfüllt	≤ 0 °C

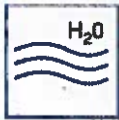
(*) Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis



Technisches Merkblatt
 Artikelnummer 0886

Profi-Baudicht 2K

Patenterte, 2-komp. Bauwerksabdichtung
 Kunststoffmodifizierte Dickbeschichtung mit Gummifüllstoffen.
 Spitzenprodukt für die Bauwerksabdichtung mit allgemeinen
 bauaufsichtlichen Prüfzeugnis der MPA Bau TU München



Wasserbasiert



Für innen und
 außen



Verarbeitungstemperatur



Kellenauftrag



Spachteln



Verarbeitungszeit



Einbring-/
 Aufbringmenge je
 nach Anwendung



Frostfrei u. kühl
 lagern/ vor
 Feuchtigkeit
 schützen/ Gebinde
 verschließen



Lagerdauer

Anwendungsgebiete

Als erdberührte Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser nach DIN 18195-Teil 4, gegen nichtdrückendes Wasser auf Deckenflächen und in Nassräumen nach DIN 18195-Teil 5, gegen aufstauendes Sickerwasser nach DIN 18195-Teil 6 und darüber hinaus gegen von außen drückendes Wasser im Kiesol-System (siehe auch Untersuchungsbericht 1305/4371b vom MPA der TU Braunschweig).

- Kellerwände, Fundamente, Bodenplatten
- Durchdringungen bei Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser
- Außenliegende streifenförmige Abdichtung von Arbeitsfugen in wasserundurchlässigen Betonbauwerken mit Remmers Armerungsgewebe 2,5/100 (s. Untersuchungsbericht)
- Ansetzkleber für die Perimeterdämmung

- Zwischenabdichtung unter Estriichen von:
 - Nass- und Feuchträumen
 - Balkonen (nicht unterwohnt)
 - Terrassen (nicht unterwohnt)
- Schutz gegen Radon
- Einsatz auch für Kombinationsbauweise (Anschluss an WU-Beton)

Produkteigenschaften

Remmers Profi-Baudicht 2K ist eine umweltfreundliche, lösemittelfreie, hochsichere und sehr leicht zu verarbeitende Bauwerksabdichtung, deren Eigenschaften der DIN 18195 entsprechen.

- Umweltfreundlich, weil lösemittelfrei
- Hochflexibel, dehnfähig und rissüberbrückend



Produktkenndaten

Basis:	Kunststoff-Bitumen-Emulsion mit Spezialfüllstoffen
Dichte Fertigmischung:	ca. 1,00 kg/dm ³
Konsistenz:	pastös
Feststoffgehalt:	ca. 80 %
Wärmebeständigkeit A/B:	+ 140° C
Wasserundurchlässigkeit gemäß DIN 1048 / 7 bar:	erfüllt
Schleitzdruckprüfungen gemäß bauaufsichtlicher Prüfung:	auch ohne Verstärkungseinlage erfüllt
Druckverhalten:	Trockenschichtdicke konstant
Prüfung bei einer Druckbelastung > 0,3 MN/m²:	> 80 %
Durchtrocknungszeit* 20°C/ 70 % rel. Feuchte	ca. 48 Stunden
Schichtdicke:	1 mm Frischschicht = 0,8 mm Trockenschichtdicke

* Abhängig von den Witterungsbedingungen und der Frischschichtdicke kann sich die Trocknungszeit verkürzen oder verlängern.

- Leichte Verarbeitung, auch spritzbar
- Druckwasserdicht ohne Verstärkungseinlage (s. Prüfzeugnis)
- Extrem hohe Druckfestigkeit (s. Untersuchungsbericht)
- Beständig gegen betonangreifende Wässer bis zum Angriffsgrad „stark angreifend“ nach DIN 4030
- Algen-, fäulnis- und streusalzfest
- Radondicht (s. Prüfbericht)
- Keine Grundwassergefährdung
- Haftet auf allen mineralischen Untergründen, auch mattfeucht
- Direkt, ohne Putzschicht, auf dem Mauerwerk einsetzbar
- Innerhalb kurzer Zeit regenfest durch Reaktionskomponente
- Für senkrechte und waagerechte Flächen und unter Estrichen einsetzbar
- Sparsam im Verbrauch durch hohen Festkörperanteil
- Bestandteil der 10-jährigen Remmers Systemgarantie (RSG)

Untergrund

Alle mineralischen Untergründe wie Kalksandstein, Ziegelein, Betonstein, Beton, Porenbeton und

Zementestrich. Der Untergrund muss sauber und fest, frei von Öl, Fett und Entschäumungsmitteln sein. Mattfeuchte Flächen sind zulässig. Es ist ein vollfugiger und ebenflächiger Untergrund erforderlich. Vorspringende Grate und Mörtelreste sind zu entfernen. Ecken und Kanten, besonders an Sohl- und Kragplatten, sind zu brechen bzw. abzuschrägen. Vertiefungen > 5 mm, wie Mörteltaschen, offene Stoß- und Lagerfugen oder Ausbrüche sind mit einem geeigneten Mörtel, z. B. Remmers Dichtspachtel zu verschließen.

Neubauabdichtung

Dichtungskehle:
Dichtungskehle im gereinigten Wandaufsatzbereich mit einer Schenkellänge von 5 cm herstellen. Zur besseren Haftung und als Hinterfeuchtungsschutz ist eine Grundverkiegelung aus Kiesol (1:1 in Wasser) und Remmers Dichtschlämme von 10 cm unter Oberkante Sohle bis über 2. Lagerfuge (jedoch mind. 20 cm hoch) aufzubringen. Frisch in frisch mit Dichtspachtel die Kehle einzeln. Bei nassen Untergründen ist die Grundverkiegelung vollflächig auszuführen. Ist bauseits sicherge-

stellt, dass keine Hinterfeuchtung auftritt, wird nur der Dichtungskehlenbereich vorgeschlämmt. Die nicht mit einem Hinterfeuchtungsschutz versehenen Flächen sind mit Kiesol (1:1 in Wasser) zu grundieren, bei trockenen Untergründen kann alternativ auch mit Remmers Schutzanstrich 3K (1:10 in Wasser verdünnt) grundiert werden. Beim Lastfall von außen drückendes Wasser und aufstauendes Sickerwasser wird eine Grundverkiegelung aus Kiesol (1:1 in Wasser) und Dichtschlämme vorgeschaltet, diese ist 15 cm unter Oberkante Sohle zu führen. Beton sowie oberflächenprofilierte Mauersteine sind nach der Grundierung mit einer Kratzspachtelung zur Bienenvermeidung und Untergrundegalisierung zu versehen. Bei haufwerksporigen Untergründen (z. B. Beton- oder Leichtbetonsteinen) wird mit einer Kratzspachtelung eine geschlossene Oberfläche hergestellt.

Senkrechte Flächenabdichtung:
Auf die in den Untergrund eingezogene, bei Kiesol lufttrockene und Schutzanstrich 3K durchgetrocknete Grundierung bzw. durchgetrocknete Kratzspachtelung wird Profi-Baudicht 2K zweilagig aufgetragen. Die zweite Schicht sollte erfolgen, sobald der erste Auftrag durch die weitere Bearbeitung nicht mehr beschädigt wird. Die Mindestverbrauchsmengen für die einzelnen Lastfälle sind zu beachten, im frischen Zustand zu prüfen und bei aufstauendem Sickerwasser und von außen drückendem Wasser zu dokumentieren. Im Dichtungskehlenbereich zur Sicherstellung der Durchtrocknung ebenfalls nur die vorgeschriebene Schichtdicke aufbringen. Wird gemäß DIN 18195-Teil 6 die Einbettung einer Verstärkungseinlage gefordert, ist das Remmers Armiergewebe 2,5/100, Art.-Nr. 4176, in die erste Lage einzuarbeiten. Über Elementfugen ist die Verstärkungseinlage grundsätzlich vorzusehen.

Waagerechte Flächenabdichtung:
Bei Abdichtungen gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Si-

ckerwasser ist die Bodenplatte wie unter senkrechte Flächen beschrieben zu grundieren (keine Pfützenbildung). Profi-Baudicht 2K ist in zwei Lagen gleichmäßig und porenfrei aufzubringen. Nach Durchtrocknung der Abdichtung wird vor Einbau des Estrichs als Schutz- und Gleitschicht eine Polyethylenfolie zweilagig verlegt. Gegen aufstauendes Sickerwasser bzw. drückendes Wasser erfolgt die Abdichtung auf der bewehrten Sauberkeitsschicht unterhalb der Bodenplatte. Hier ist eine Grundverkiesselung vorzuschalten. Bei Abdichtung von Balkonen, Terrassen und im Nasszellenbereich ist Profi-Baudicht 2K bis zur Oberkante des Fußbodens bzw. an die Horizontalsperre in den Wänden zu führen.

Fuge, Anschluss an WU-Beton

Auf den Beschichtungsuntergrund ist die Grundierung Kiesol (1:1 verdünnt) etwa 5 cm über die Ränder der vorgesehenen Fugenabdichtungsbreite aufzubringen. Die Fugenabdichtung aus Profi-Baudicht 2K ist in zwei Arbeitsgängen auf den vorbereiteten Untergrund aufzubringen. Die Verstärkungseinslage Armierungsgebe 2,5/100 muss über die gesamte Breite der Fugenabdichtung reichen. Sie muss in die erste Lage von Profi-Baudicht 2K eingearbeitet und von der zweiten Lage vollständig überdeckt werden.

Durchdringungen

Bei Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser Rohrdurchführungen flexibel mit Profi-Baudicht 2K umlaufend kehlenförmig, Schichtdicke max. 10 mm, abdichten. KG-Rohre mit Sandpapier aufrauen. Metallrohre reinigen, eventuell anschleifen, mit Remmers liack ST grundieren und einsanden. Nach Verdunstung der Lösemittel wie vor beschrieben abdichten. im Lastfall nichtdrückendes Wasser sind Rohrdurchführungen mit Klebeflansch oder Los-/Festflansch in die Abdichtung einzubinden. Los-/Festflanschkonstruktionen sind beim Lastfall aufstauendes Sickerwasser vorzusehen. Für alle Lastfälle kann der

Remmers Rohrflansch angewendet werden.

Nachträgliche Außenabdichtung

Untergrundvorbereitung: Freigelegten Untergrund gründlich säubern. Alle losen Teile, mürbe Fugen und hohlgelegenden Putz entfernen und mit Remmers Grundputz erneuern. Der so sach- und fachgerecht vorbereitete Untergrund wird wie in der Neubauabdichtung behandelt. Vorhandene, festhaftende bituminöse Abdichtungen werden nach Trocknung mit Remmers 1K Elastoschlämme oder liack ST grundiert. liack ST im frischen Zustand mit feuergetrocknetem Quarzsand, Körnung bis 1,0 mm absanden. Nach vollständiger Verdunstung des Lösemittels (frühestens nach 48 Stunden) Profi-Baudicht 2K zweilagig aufbringen. Keiler ohne vorhandene Bitumenabdichtung sind wie in der Neubauabdichtung instanzzusetzen.

Schutz-/Dränschichten

Die vollkommen durchgetrocknete Abdichtung muss umgehend vor mechanischer Beschädigung und UV-Einstrahlung geschützt werden. Für den Schutz des Abdichtungssystems empfehlen wir unseren Remmers DS-Systemschutz, Art.-Nr. 0823. Er erfüllt den geforderten Anfüllschutz der DIN 18195-Teil 10 und der Dickbeschichtungsrichtlinie, sowie den senkrechten Teil einer Dränanlage nach DIN 4095. Materialien, die Punkt- und/oder Linienbelastungen auf die Abdichtung ausüben, dürfen nicht verwendet werden.

Anmischen/Verarbeitung

Die beiden Komponenten werden im richtigen Verhältnis zueinander abgepackt geliefert. Der Beutel mit dem Pulver liegt im Blechgebilde. Zum Anmischen unbedingt den Ankerrührer (Art.-Nr. 4249) verwenden. Die Bohrmaschine mit dem Ankerrührer in den Eimer stellen, das Pulver auf die Bitumenemulsion schütten und mit dem Mischen beginnen (Drehzahl 700-900 U/min). Nach ca. 30 Sekunden das Rühren unter-

brechen, den stillstehenden Ankerrührer anheben und die eingeschlossene Luft entweichen lassen. Am Rand anhaftendes Pulver abstreifen, den Ankerrührer wieder auf den Gebindeboden stellen und mit dem Rühren fortfahren und bis zu einer klumpenfreien Konsistenz mischen, mind. 2 Minuten. Während der gesamten Mischzeit muss der Ankerrührer am Boden des Gebindes bleiben. Die Verarbeitungszeit des gemischten Materials beträgt 1 – 2 Stunden. Abhängig von den Temperaturen verlängert oder verkürzt sich die Verarbeitungszeit und Abbindezeit. Es ist möglichst in gleichmäßiger Schichtdicke (Soil + 1 mm) aufzuziehen.

Hinweis

Die Luft- und Untergrundtemperatur muss mind. +5 °C betragen. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung arbeiten, sondern entsprechend den Regeln der Putztechnik der Sonne nach- oder in den Morgen- und Abendstunden arbeiten. Die Abdichtung ist im frischen Zustand regen- und frostempfindlich. Als Abdichtung unter Steiziegeln nicht geeignet. Die DIN 18195, die neueste Dickbeschichtungsrichtlinie und die weiteren, gültigen Technischen Merkblätter der systemzugehörigen Produkte sind zu beachten.

Arbeitsgeräte, Reinigung

Ankerrührer mit regelbarer Bohrmaschine (1000 Watt) oder Rührwerk (700-900 U/min). Glättekeile, Traufel, Spachtel, Zungenkeile, Spritzgerät. Ist das Material noch nicht angetrocknet kann das Werkzeug mit Wasser ansonsten mit der Verdünnung V 101 gereinigt werden.

Lieferform, Verbrauch, Lagerung

Lieferform:
30 kg und 10 kg Kombibehälter, Emulsion und Pulverkomponente im richtigen Verhältnis abgepackt (Pulver liegt im Gebinde).

Verbrauch:

- Je Grundverklebung:
0,1 kg/m² Kiesel und
1,6 kg/m² Dichtschlämme
- Dichtungskehle:
1,7 kg/m Dichtspachtel
- Grundierung:
0,1 kg/m² Kiesel oder
Kiesel rot

Beschichtung:

- Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser:
Mind. 4,0 kg/m² Profi-Baudicht 2K
- nichtdrückendes Wasser:
Mind. 4,0 kg/m² Profi-Baudicht 2K
- aufstauendes Sickerwasser:
Mind. 5,5 kg/m² Profi-Baudicht 2K
- von außen drückendes Wasser:
Mind. 5,5 kg/m² Profi-Baudicht 2K
- Kratzspachtelung:
Ca. 1,5 kg/m² Profi-Baudicht 2K
- Ansetzkleber für Perimeterdämmung:
Ca. 1,5 kg/m² Profi-Baudicht 2K

Bedingt durch handwerkliche Verarbeitung können sich die Verbrauchsmengen erhöhen.

Lagerung:

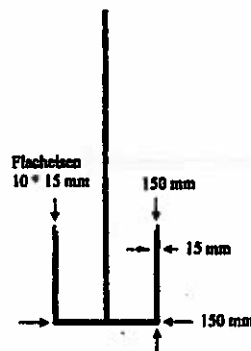
Im verschlossenen Originalgebinde, frostfrei, trocken und vor starker Wärmeeinwirkung geschützt 12 Monate haltbar.

Sicherheit, Ökologie, Entsorgung

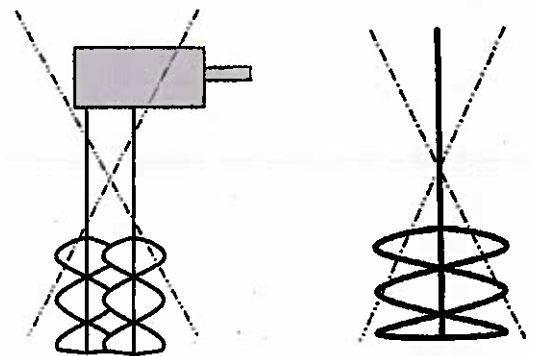
Nähere Informationen zur Sicherheit bei Transport, Lagerung und Umgang sowie zu Entsorgung und Ökologie können dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.



Hinweise zu den Rührgeräten



Ankerrührer, Art.-Nr. 4249



Nicht geeignete Rührgeräte

Vorstehende Angaben wurden aus unserem Herstellerbereich nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik zusammengestellt.

Da Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegen, kann aus dem Inhalt des Merkblattes keine Haftung des Herstellers abgeleitet werden. Über den Inhalt des Merkblattes hinausgehende oder abweichende Angaben bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Stammwerk.

Es gelten in jedem Fall unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Herausgabe dieses technischen Merkblattes verlieren vorangegangene ihre Gültigkeit.